

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 12. Mai 2020

Dossier Nr 6439, 10vor10 vom 30.03.20, «Geschäfte bleiben geschlossen»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 3. April 2020 beanstanden Sie in «10vor10» vom 30.3.2020 den Fokus-Beitrag «Müssen geschlossene Läden weiterhin Miete bezahlen?» wie folgt:

«Im ersten Beitrag des Fokus wird das aktuelle Problem dargestellt. Es kommen zwei Extrempositionen zu Wort (Sarah Brutschin und Markus Meier). Dann wird auch Thomas Koller, em. Prof. der UNI Bern, um seine Meinung gefragt. Zusammen mit den Betroffenen ist das ein einigermaßen neutraler Bericht, obwohl bereits hier die Mietseite klar überwiegt. Dieser Bericht alleine wäre nicht zu beanstanden.

Dass dann aber das Schweizer Fernsehen nicht Thomas Koller (oder sonst ein neutraler Experte) ins Studio einlädt, sondern eine der Extrempositionen, geht gar nicht! So kann Sarah Brutschin alleine und ohne Widerrede nochmals ihre Extremposition (es sei keine Miete geschuldet) mehrmals während der gut vier Minuten vertreten. Auf die Frage, ob nicht der Staat helfen sollte, gibt sie zur Antwort, es würde ja genügen, festzustellen, dass die Mieten nicht oder nicht im vollen Umfang geschuldet seien. Dann äusserst sie sich nur noch zum Thema, ob man - in ihrer logischen Folge - den Vermietern helfen soll, wenn diese in Not kommen sollten.

Das ist keine ausgewogene Berichterstattung, sondern eine klar politisch einseitige Schützenhilfe an die Adresse der Mieter, obwohl die Frage der Mietzinszahlung für Geschäftsmieten in dieser aussergewöhnlichen Situation völlig offen ist.

Der zweite Beitrag und im Zusammenspiel eben beide Beiträge des Fokus verletzen das Gebot der Ausgewogenheit. Ich bitte Sie deshalb, zu intervenieren.»

Wir haben Ihre Beanstandung der zuständigen **Redaktion** vorgelegt. Sie nimmt wie folgt Stellung: «Es geht um das Fokusthema Geschäftsmieten, insbesondere kritisiert der

Beanstander das Gespräch mit Sarah Brutschin, Vizepräsidentin des Mieterinnen- und Mieterverbandes Deutschschweiz.

In der Begrüssung umreisst Moderator Urs Gredig das Thema; viele Geschäfte sind aufgrund der bundesrätlichen Verordnung geschlossen, sie erzielen keinen Umsatz; die Mietverträge laufen weiter, die Mieten für die Geschäftslokalitäten sind geschuldet. Im Beitrag vor dem Studiogespräch wird die Thematik dargelegt; es kommen vor allem betroffene Kleinunternehmer zu Wort, die ihre persönliche Situation und diejenige ihres Geschäftes schildern. Die Vertreterin des Mieterinnen- und Mieterverbandes kommt im Beitrag nur kurz vor, der Direktor des Hauseigentümerverbandes (HEV) dagegen zweimal und ausführlich. Markus Meier kann die Position des HEV breit darlegen.

Im Studiogespräch mit Sarah Brutschin nimmt der Moderator die Gegenposition ein, er verweist auf die Argumente des HEV und stellt der Mietervertreterin die entsprechenden Fragen.

Wir sind der Meinung, dass sich die Zuschauerinnen und Zuschauer bei der vorliegenden Berichterstattung vom 3. April (Studiogespräch mit einer Vertreterin des Mieterverbandes und Gegenposition des Hauseigentümerverbandes im vorangehenden Beitrag) durchaus eine eigene Meinung bilden konnten. Gerade das sogenannte Fokus-Thema in 10vor10, wo wir ein Thema mehrstöckig behandeln (in einem ersten Teil ein Beitrag und dann ein Studiogespräch zum Beispiel mit einem Interessenvertreter) ermöglicht es uns, ein Thema aus verschiedenen Perspektiven vertieft abzuhandeln.

Darüber hinaus hat die Sendung 10v10 am 9. April das Thema Geschäftsmieten nochmals aufgegriffen. Diesmal war Markus Meier, Direktor Schweiz. Hauseigentümerverbandes (HEV) Gast in der Sendung; er konnte die Position der Vermieter ausführlich darstellen. Seiner Ansicht nach braucht es einen pragmatischen Ansatz mit individuellen Lösungen. Er wandte sich explizit gegen pauschale Lösungen und gegen staatliche Eingriffe.

Im Beitrag vorher wird die Komplexität des Problems nochmals aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet.

Im Gegensatz zur Sendung Arena, in der kontroverse Meinungen innerhalb einer Sendung direkt auf einander prallen, arbeitet die Sendung 10v10 mit Beiträgen und einem anschliessenden Studiogespräch mit jeweils einer Person. Der Moderator stellt in diesen Gesprächen die Fragen jeweils aus Sicht der inhaltlichen Gegenposition. In beiden Gesprächen wurden die Argumente sachbezogen auf den Tisch gelegt und diskutiert.

Die Sendung 10v10 hat am 30. März und am 9. April das Thema Geschäftsmieten zweimal ausführlich behandelt – mit einem Videobeitrag und einem anschliessenden Studiogespräch. Das erste Mal (30. März) war die Vertreterin des Mieterinnen- und Mieterverbandes Studiogast, das zweite Mal (9. April) war es der Direktor des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes.

Die Ombudsstelle hat sich den Bericht ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Mit dem Fokus-Thema nutzt 10vor10 die Gelegenheit, mit mehr Sendezeit ein Thema umfassender, vielleicht auch pointierter zu behandeln. Teil des Konzepts beim Fokus-Thema ist ein Studiogast. Gerne hätten Sie einen neutralen Experten als Gesprächspartner des Moderators gehabt. Das wäre durchaus eine Möglichkeit gewesen. Es liegt aber im Rahmen der redaktionellen Freiheit, mit bewusst ausgewählten Personen gezielte Positionen zur Sprache zu bringen; ob Lobbyist, Interessenvertreter oder «nur» Sachverständiger ist zweitrangig. Wichtig ist, dass das Interesse, das die Person vertritt für die Zuschauerinnen und Zuschauer transparent ist und der Moderator sich nicht anwaltschaftlich sondern kritisch verhält. Beides ist im von Ihnen beanstandeten Gespräch der Fall. Sie monieren, dass Sarah Brutschin ohne Widerrede ihre Extremposition während gut 4 Minuten habe vertreten können. Ihre Feststellung ist richtig, dass sie kaum je von ihrer Position «es sei keine Miete geschuldet» abwich. Ob sie dies strategisch beabsichtigt oder mangels alternativer Ideen tat bleibt ungewiss. Dass dies aber ohne Widerrede geschehen konnte, trifft nicht zu. Der Moderator konfrontierte Sarah Brutschin gezielt mit Argumenten und Fragen der Gegenpartei und sorgte damit für den nötigen «Ausgleich». Zwei, drei Beispiele von Fragen (sinngemässe Wiedergabe) machen dies deutlich: «Eine Verlängerung der Stundung der Mieten auf 60 Tage steht zur Diskussion. Das ist doch ein faires Angebot?» «Vermieter sind vielleicht Privatpersonen, die auch auf das Geld angewiesen sind. Ist das gegenüber diesen Personen fair, wenn sie sagen <zahlt die Mieten einfach nicht mehr?>» «Der Hauseigentümerverband sagt: Sprecht miteinander, wir finden eine Lösung. Wäre es nicht <schweizerischer>, nach Konsenslösungen zu suchen?».

Ein Auftritt im Fernsehen bietet die Chance, seine Ansichten und Botschaften einem grossen Publikum nahe zu bringen und unabhängig von kritischen Fragen des Moderators verschafft diese Präsenz unter Umständen einen Vorteil gegenüber der Gegenpartei. Die Redaktionen bei SRF sind sich dessen sehr bewusst und achten im Laufe einer Debatte oder Behandlung eines Themas über Tage oder Wochen darauf, dass im Studio die verschiedenen Standpunkte vertreten sind. Beim Thema «Geschäftsmieten» war dies gemäss Stellungnahme der 10vor10-Redaktion mit Beiträgen am 30.3. (Studiogast eine Vertreterin des Mieterinnen- und Mieterverbandes) und 9.4. (Studiogast der Direktor des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes) der Fall. Auch dies ist ein Aspekt des Vielfaltgebotes.

Sie sind ferner der Meinung, dass beide Beiträge des Fokus im Zusammenspiel das Gebot der Ausgewogenheit verletzen würden. Wir können diese Ansicht nicht teilen. Die Beiträge bilden zusammen eine Einheit. Fragen aus dem ersten Teil werden im Studiogespräch wieder aufgenommen. Aussagen von betroffenen Mieterinnen und Mieter stehen die Statements des Direktors des Hauseigentümerverbandes gegenüber. Insgesamt werden von Mieter- wie Eigentümerseite zahlreiche berechnete Fragen und Probleme genannt und die Beiträge vermögen durchaus einen Beitrag zur Meinungsbildung zu leisten.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen das Sachgerechtigkeits- oder Vielfaltsgebot, resp. gegen die Ausgewogenheit gemäss Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen und lehnen deshalb Ihre Beanstandung ab.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D